

SVP-Klartext

Die Zeitung der Schweizerischen Volkspartei

Durchsetzungs-Initiative zur Ausschaffung krimineller Ausländer

» Warum eine „Durchsetzungsinitiative“? Seiten 4 und 5

» Unterschriftsbogen beiliegend

Volkswillen durchsetzen!

UNTERSCHREIBEN SIE JETZT DIE INITIATIVE
auf dem dieser Zeitung beigelegten Unterschriftenbogen

1. Unterschreiben Sie die Initiative.

2. Sammeln Sie weitere Unterschriften in Ihrer Gemeinde.

3. Werfen Sie den Bogen, auch unvollständig, noch heute in den nächsten Briefkasten. Porto wird vom Empfänger bezahlt.

Sicheres Wohnen

8

Jugendmusik

15

Unfaire Besteuerung stoppen! Ja zur Initiative „sicheres Wohnen im Alter“

Jugendmusik, aber nicht mehr Staat. Deshalb Nein am 23. September



**Sicheres Wohnen
im Alter**

Faire Steuern



Für Ihre Drucksachen



Zofinger Tagblatt AG

Medien- und Printunternehmen

Zofinger Tagblatt AG, 4800 Zofingen
Tel. 062 745 93 93, www.ztonline.ch



Jetzt unterschreiben für mehr Sicherheit

Wir haben in den letzten Tagen die Unterschriftensammlung für die Durchsetzungs-Initiative gestartet und damit einen Beschluss der SVP-Delegiertenversammlung vom vergangenen Herbst in die Tat umgesetzt. Dass wir dieses Vorgehen wählen mussten, ist einmalig. **Denn das hat es noch nie gegeben:**

- Am 28. November 2010 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und eine Mehrheit der Kantone klar und deutlich der Volksinitiative zur Ausschaffung krimineller Ausländer zugestimmt.
- 1 ½ Jahre brauchte Bundesbern in der Folge, um eine Umsetzungsvorlage für den neuen Verfassungsartikel in die Vernehmlassung zu schicken.
- Die vom Bundesrat dabei favorisierte Vorlage widerspricht dem Volkswillen eklatant, indem sie auf dem von Volk und Kantonen abgelehnten Gegenentwurf aufbaut.
- Die Behörden sabotieren und verschleppen offensichtlich die Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer und verhindern so mehr Sicherheit für alle vor Kriminalität und Gewaltverbrechen. 2011 waren erstmals mehr als 50% der Täter, die gegen das Strafgesetzbuch verstiessen, Ausländer (inklusive Asylbewerber und Kriminaltouristen).

Jetzt müssen die Bürgerinnen und Bürger das Heft selber in die Hand nehmen und der Politik den Weg weisen, damit der Volkswille endlich ohne Wenn und Aber umgesetzt wird. Wir legen mit der Durchsetzungsinitiative eine Verfassungsbestimmung vor, die eine direkte Umsetzung der vom Volk 2010 angenommenen Ausschaffungsinitiative zur Folge hat:

- Diese neue Volksinitiative umfasst besonders schwere Delikte (zum Beispiel Mord, Raub, Vergewaltigung etc.), die zu einer sofortigen, automatischen Ausschaffung führen. Bei Straftaten, welche die öffentliche Ordnung und Sicherheit in besonderem Masse beeinträchtigen (zum Beispiel Raufhandel, Gewalt gegen Behörden etc.), soll es zu einer Ausschaffung kommen, wenn der entsprechende Täter bereits vorbestraft war.

- Liegt ein Ausweisungsgrund im Sinne der neuen Verfassungsbestimmung vor, ist es im öffentlichen Interesse, dass der betreffende Straftäter die Schweiz automatisch verlassen muss.

Das Ziel der Durchsetzungsinitiative ist es, die unhaltbaren Zustände im Bereich der Ausländerkriminalität zu verbessern: Wir wollen mehr Sicherheit schaffen, die Verfahren straffen und die Gerichtspraxis verschärfen. Wird der Ausschaffungsartikel in der Bundesverfassung konsequent durchgesetzt, müssen über **16'000 ausländische Straftäter pro Jahr die Schweiz verlassen**. Davon haben 8'000 keine Aufenthaltsberechtigung in unserem Land, sind also illegal hier. Dies zeigt: Die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative ist dringender denn je.

Wer hier Gast ist, hat sich in erster Linie selber um seine Integration zu bemühen. Er hat die Verantwortung für sich und seine Familienangehörigen nach bestem Wissen und Gewissen zu tragen, die schweizerische Rechtsordnung zu beachten und unsere Sitten und Gebräuche zu respektieren. Wer sich nicht an diesen Grundsatz hält, muss die Schweiz verlassen!

Unterschreiben Sie jetzt die Durchsetzungsinitiative zur Ausschaffung krimineller Ausländer - für mehr Sicherheit in der Schweiz. Und nicht zuletzt auch aus Respekt gegenüber unserer direkten Demokratie. Es ist höchste Zeit, den Volkswillen und damit die Regeln unseres Landes wieder durchzusetzen.

Toni Brunner
Präsident SVP Schweiz

Die SVP verteidigt die Schweiz

Am 1. August haben in allen Schweizer Kantonen Repräsentanten der SVP ihre Reden gehalten. Werte wie Freiheit, Unabhängigkeit und die Souveränität der Schweiz prägten die Ansprachen. Gewarnt wurde auch vor dem schleichenden EU-Beitritt, den die „Classe politique“ mit der Unterzeichnung von Verträgen, die die Schweiz immer mehr an die EU anbindet, vorantreibt.



Nadja Pieren, Nationalrätin und Vizepräsidentin der SVP Schweiz (links), wurde vor ihrer 1. August-Ansprache vom Gemeinderat von St. Stephan (BE) empfangen. Toni Brunner, Nationalrat und Parteipräsident (in der Mitte), hielt seine Rede vor zahlreichen Gästen anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der SVP Kanton Luzern in Grosswangen (LU). Yvette Estermann, Nationalrätin (rechts), erinnerte in ihrer Rede in Horn (TG), am Ufer des Bodensees, an die Grundwerte der Schweiz.



Christoph Blocher, Nationalrat und Vizepräsident der SVP Schweiz (links), warnte in seiner 1. August-Ansprache in Zürich (ZH) vor den Gefahren eines EU-Beitritts. Nationalratspräsident Hansjörg Walter (in der Mitte), sprach zum Nationalfeiertag in Sirnach (TG), nachdem er im Bundeshaus am Tag der offenen Tür der Bevölkerung Red und Antwort stand. Auch SVP-Bundesrat Ueli Maurer (rechts) empfahl eine härtere Gangart gegenüber dem Ausland: Die Schweiz dürfe sich dem Druck von aussen nicht beugen. «Es ist wie bei einem bissigen Hofhund. Der weicht auch nur zurück, wenn man ihm entgegentreibt», sagte er bei seinem Redemarathon mit sieben Auftritten.

4 Durchsetzungsinitiative

Warum eine „Durchsetzungsinitiative“

Am 28. November 2010 haben Volk und Stände die Volksinitiative zur Ausschaffung krimineller Ausländer angenommen. Wie wir alle wissen, verschleppen die Bundesbehörden nun deren Durchsetzung. Der Unmut in der Bevölkerung ist entsprechend gross. Jetzt lanciert die SVP die Durchsetzungsinitiative.



von Nationalrätin Yvette Estermann, Kriens (LU)

Die Ausschaffungsinitiative war ein „Hoffnungsschimmer“ der Schweizerinnen und Schweizer. Denn die unhaltbaren Zustände im Sachen Ausländerkriminalität sind für viele nicht nur stossend, sondern sie betreffen uns auch direkt als Bürgerinnen und Bürger. Der Volkswille ist von den Bundesbehörden umzusetzen und nicht zu behindern oder weiter zu verzögern.

Jeden Tag neue Straftaten

Es sind jetzt fast zwei Jahre vergangen und der Unmut von damals wird stärker. Von einer Entspannung der Lage kann keine Rede sein. Ganz im Gegenteil: Fast jeden Tag müssen wir aus den Medien erfahren, wie die Zahl jener Straftaten wächst, die in den Geltungsbereich der Ausschaffungsinitiative fallen. Die Opfer und deren Familien verdienen es, dass jemand diesem Zustand ein Ende setzt.

Demokratie muss ernst genommen werden

Die SVP muss erneut tätig werden und den Betroffenen und damit allen Stimmberechtigten endlich Gehör verschaffen. Es ist bedenklich, dass dies in einer Demokratie überhaupt notwendig ist. Die „Durchsetzungsinitiative“ verlangt mit einem im Detail ausformulierten Text die

direkt anwendbare, verfassungskonforme Durchsetzung der vom Volk und den Kantonen angenommenen Verfassungsbestimmungen zur Ausschaffung krimineller Ausländer.

Durchsetzung auch gerade für Ausländer wichtig

Wie ist es überhaupt möglich, dass jemand die Ausschaffungsinitiative nicht umsetzen will? Wir alle wollen doch,

der hier lebenden ausländischen Frauen und Männer, welche ihr Bestes geben und gleichzeitig gibt es Landsleute, die genau das Gegenteil praktizieren. Diese Leute wollen sich gar nicht integrieren und sie wollen nicht arbeiten. Oder sie kommen sogar mit der Absicht in unser Land, hier leicht Geld „zu machen“, sei es mit Drogenhandel oder Einbrüchen. Die Schweiz hat es zu einem grösseren Teil mit „importierter“ Gewalt zu tun.

Auch im Interesse der Opfer

Jetzt gilt es, vor allem im Interesse der Opfer solcher Verbrechen, aber auch zum Schutz der gesamten Bevölkerung, zu handeln. Erstmals war im vergangenen Jahr eine Mehrheit der Täter, die gegen das Strafgesetzbuch verstiessen, ausländischer Herkunft. Eine Zunahme der Delikte ist insbesondere bei Raub, Einbruch und Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz festzustellen. In einigen Schweizer Städten explodiert die Zahl der Straftaten förmlich.

Stärkung der Demokratie

Die Durchsetzungsinitiative respektiert und stärkt unsere direkte Demokratie, welche in letzter Zeit arg strapaziert wurde. Es kann nicht sein, dass diejenigen, welche anderen Menschen hierzulande Schaden zufügen und sich gegen die geltenden Gesetze auflehnen, weiterhin da bleiben dürfen, um später erneut Straftaten zu begehen. Viele Zuwanderer stammen aus Ländern, in denen keine demokratische Rechtsordnung herrscht und sie gehören einer fremden Religion an. Sie bringen Vorstellungen von Recht und Ordnung mit, die mit der schweizerischen Rechtsordnung nicht vereinbar sind. Es sind

Volkswillen durchsetzen!

Unterschreiben Sie jetzt die **Durchsetzungs-Initiative** zur Ausschaffung krimineller Ausländer

 www.durchsetzungsinitiative.ch 

dass die Welt um uns herum sicherer wird? Vor allem wünschen sich aber auch alle gut integrierten Ausländerinnen und Ausländer, welche hier in der Schweiz leben, die rasche Umsetzung der Initiative.

Versetzten Sie sich einmal in die Lage

initiative?“

Automatische Ausschaffung

Im Unterschied zu den Vorschlägen des Bundesrates verlangt die Durchsetzungsinitiative die automatische Ausschaffung krimineller Ausländer in ihre Heimatländer bei klar definierten Delikten gemäss Strafgesetzbuch:

1. Eine Ausschaffung der Täter ist bei schweren Delikten (wie z.B. Mord, Raub, Vergewaltigung usw.) zu vollziehen, unabhängig davon, ob ein Täter vorbestraft war oder nicht.
2. Eine Ausschaffung ist zudem vorgesehen bei notorischen, d.h. nicht belehrbaren Tätern, die wiederholt straffällig werden bei Delikten, welche die öffentliche Ordnung und Sicherheit in besonderem Masse beeinträchtigen (z.B. Bedrohung von Behörden, Raufhandel, einfache Körperverletzung usw.).

Prinzip rote Karte

Prinzip gelbe Karte

deshalb auch oft Frauen, gegen welche sich die Gewalt der Männer richtet.

Durchsetzung der Rechtsstaatlichkeit

Ob es um Frauenhandel geht, um sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, Schändung oder Förderung der Prostitution: Viele Frauen aus Ländern in welchen die Frau nicht als vollwertiges Mitglied der Gesellschaft gilt, flüchteten in die Schweiz in der Hoffnung, dass sie hier in Sicherheit sind. Zu ihrer grossen Enttäuschung müssen sie feststellen, dass viele Gewalttaten aus ihrer Heimat auch hier in der Schweiz ohne nennenswerte Konsequenzen für die Täter ausgeübt werden. Auch im Namen dieser Frauen, welche oft zu eingeschüchtert sind, um sich Gehör zu verschaffen, müssen wir tätig werden. Auch diesen Gewalttätern ist endlich die „rote Karte“ zu zeigen mit der Durchsetzungsinitiative: Ausländer, welche ein schweres Delikt begangen haben, sind ohne Wenn und Aber aus der Schweiz auszuweisen.

Bundesrat will keine Praxisänderung

Der Bundesrat will offenbar den Volkswillen nicht umsetzen. Seine bevorzugte Umsetzungsvariante der Ausschaffungsinitiative verstösst nicht nur gegen den von Volk und Ständen angenommenen Ausschaffungsartikel in der Bundesverfassung, sondern auch gegen den Grundgedanken einer Initiative an sich. Eine Initiative ist immer darauf ausgerichtet, das Rechtssystem zu verändern und die Behörden damit zu zwingen, ihre Praxis der neuen Regelung anzupassen. Mit einer derartigen Haltung tritt der Bundesrat den Volkswillen mit Füßen. Das darf nicht länger geduldet werden.

vornehmen können oder müssen. Das ist eine klare einheitliche Regelung und wird auch präventiv wirksam sein.

1. Unterschreiben Sie die Initiative.

2. Sammeln Sie weitere Unterschriften in Ihrer Gemeinde.

3. Werfen Sie den Bogen, auch unvollständig, noch heute in den nächsten Briefkasten. Porto wird vom Empfänger bezahlt.



UNTERSCHREIBEN SIE JETZT DIE INITIATIVE
auf dem dieser Zeitung beigelegten Unterschriftenbogen

Fazit

Ich fasse kurz zusammen: Die Initiative trifft die Richtigen, wie Drogenhändler, Vergewaltiger, Betrüger oder andere schwer kriminelle Ausländer. Diese haben in der Schweiz nichts verloren und müssen unser Land verlassen. Die klaren Bestimmungen der Durchsetzungsinitiative machen die Schweiz für Gesetzesbrecher unattraktiv und damit senken sie die Ausländerkriminalität. Auch die missbräuchliche Zuwanderung in unsere Sozialsystemen wird endlich eingedämmt.

Die Durchsetzungsinitiative der SVP schafft Klarheit. Die Ausweisung ist in den festgelegten Tatbeständen zwingend zu vollziehen, ohne dass die Gerichte hierzu noch Abwägungen

6 Initiative «Schutz vor Passivrauchen»

NEIN zum Radikal-Rauchverbot

Würde die Initiative «Schutz vor Passivrauchen» am 23. September 2012 angenommen, so hätte dies massive Auswirkungen auf das Gewerbe, sowie eine Entmündigung der Kantone und eine weitere Beschneidung der persönlichen Freiheit des Bürgers zur Folge. Stimmen Sie deshalb NEIN zu dieser schädlichen Initiative.



von Nationalrat Thomas Aeschi,
Baar (ZG)

Unnötige Zwängerei gegen Bewährtes

Seit gut zwei Jahren ist das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen in Kraft. Dieses ist ein breit abgestützter Kompromiss, um welchen lange gerungen wurde. Die Tatsache, dass gegen diese Vorlage kein Referendum ergriffen wurde, unterstreicht die breite Akzeptanz der geltenden Regelung. Doch nun wollen die Lungenliga und andere, zum Teil mit Steuergeldern finanzierte Organisationen, zwei Jahre später bereits wieder alles auf den Kopf stellen und mittels einer neuen Initiative die geltenden Rauchverbote noch weiter ausdehnen.

Schädlich für Wirtschaft und Gewerbe

Eine weitere Verschärfung des Rauchverbots würde massive Auswirkungen für Wirtschaft und Gewerbe mit sich bringen. Die Initiative, über welche wir am 23. September 2012 abstimmen, verlangt eine radikale Durchsetzung des Rauchverbots in fast allen Lebensbereichen. Gemäss der Volksinitiative dürfte unter anderem an folgenden Orten nicht mehr geraucht werden:

- in allen Innenräumen, die als Arbeitsplatz dienen – also z.B. auch in Einzelbüros,
- in allen Innenräumen, die öffentlich zugänglich sind,
- in allen Restaurants und Hotels – und damit auch in Cafés, Discos und Clubs.

Neu sollen alle Arbeitsplätze, also auch alle Einzelarbeitsplätze, in allen Wirtschaftsbereichen zu Nichtraucherarbeitsplätzen werden. Dies ist ein inakzeptabler Eingriff in die Privatsphäre und die persönliche Freiheit des Einzelnen. Jeder ist doch frei, selbst darüber zu entscheiden, ob er in seinem geschlossenen, für andere nicht zugänglichen Einzelbüro rauchen möchte oder nicht.

Es fragt sich schon, wer denn in einem Einzelbüro überhaupt vor dem Passivrauch geschützt werden soll?

Natürlich räumt die Initiative dem Gesetzgeber die Möglichkeit ein, im Rahmen des Ausführungsgesetzes Ausnahmen zu bestimmen. Es ist jedoch offensichtlich, dass die Initianten eine komplett rauchfreie Gesellschaft anstreben und solche Ausnahmemöglichkeiten lediglich als Feigenblatt dienen, um den extremen und gewerbefeindlichen Kern der Initiative zu verdecken. Die Lungenliga wird sich

chen Atemzug wird aber auch behauptet, rauchfreie Restaurants würden von zusätzlichen Gästen, gesünderen Mitarbeitern, geringeren Reinigungskosten usw. profitieren – damit wären wieder rauchfreie Lokale im Vorteil. Anhand solcher widersprüchlicher Aussagen zeigt sich, dass die Argumentation der Initianten an den Haaren herbeigezogen ist.

Entmündigung der Kantone ist abzulehnen

Mit dem Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen wurden die Kantone ermächtigt, weitergehende kantonale Rauchverbote einzuführen. Besonders in der Westschweiz wurde davon ausgiebig Gebrauch gemacht, indem der Gesetzgeber in fast allen französischsprachigen Kantonen Raucherbetriebe und bediente Fumoirs verbot. Im Gegensatz dazu erlauben die meisten Zentralschweizer Kantone weiterhin sowohl Raucherbetriebe als auch bediente Fumoirs, während die grossen Kantone Zürich und

Bern mit dem Verbot von Raucherbetrieben aber der Zulassung von bedienten Fumoirs einen Mittelweg beschränken.

Während diese bewusst gewollten, unterschiedlichen kantonalen Regelungen von

den Initianten als Flickenteppich verunglimpft werden, sind sie in Wahrheit Ausdruck der föderalistischen Schweiz, in welcher die Kantone massgeblichen Gesetzgebungsspielraum geniessen. Würde die Initiative «Schutz vor Passivrauchen» angenommen, ginge dies mit einer weiteren Entmündigung der Kantone einher, welche bereits heute immer mehr Kompetenzen an Bundesbern verlieren.

“*Es fragt sich schon, wer denn in einem Einzelbüro überhaupt vor dem Passivrauch geschützt werden soll?*”

mit Sicherheit für eine möglichst extreme und restriktive Umsetzung der Volksinitiative einsetzen.

Auch wird argumentiert, dass es aufgrund der unterschiedlichen Regeln heute unter den Kantonen zu Wettbewerbsungleichheiten kommt, d.h. dass Restaurants, in welchen noch geraucht werden darf, einen Wettbewerbsvorteil hätten. Im glei-

Radikales Rauchverbot?

Am 23. September

NEIN

www.vernuenftig-bleiben.ch



Unberechenbare Gesetzgebung ist zu vermeiden

Die politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Stabilität und Zuverlässigkeit ist ein wichtiger Standortvorteil für die Schweiz. Darum ist es entscheidend, dass auch die Gesetzgebung berechenbar bleibt. Die Initiative würde jedoch die geltende Gesetzgebung gleichsam auf den Kopf stellen. Viele Betriebe haben in den letzten Jahren Investitionen getätigt,

um den neuen, erst vor zwei Jahren in Kraft getretenen, gesetzlichen Anforderungen nachzukommen. Fumoirs und Raucherräume wurden gemäss den nun geltenden Standards eingerichtet.

Keine weiteren Eingriffe in die persönliche Freiheit

Die SVP kämpft auf allen politischen Ebenen für mehr Eigenverantwortung und lehnt die zunehmende Einmischung des Staates in die persönliche Freiheit des Einzelnen ab. Es braucht nicht immer mehr Verbote und Gesetze, welche uns

diktieren, wie wir unser Leben zu führen haben. Hier sei daran erinnert, dass bald ein nationales Präventionsgesetz eingeführt und auch das Alkoholgesetz in Richtung Bevormundung und Prävention verschärft wird.

Mit der vorliegenden Initiative wird der Schweizer Bürger weiter entmündigt und seine persönliche Freiheit stark beschnitten. Die Realität zeigt uns aber, dass eine grosse Anzahl Restaurants und praktisch alle öffentlichen Gebäude bereits heute rauchfrei sind und es ein Leichtes ist, dem Passivrauch aus dem Weg zu gehen.

Nein zur extremen Initiative der Lungen-Liga

Die vorliegende Initiative widerspricht einer freien Gesellschaft mit mündigen und eigenverantwortlichen Bürgerinnen und Bürgern. Bleiben wir vernünftig und halten wir uns an die geltende Gesetzgebung – ein guter, breit abgestützter Kompromiss, welcher sich bisher sehr gut bewährt hat. Die Volksinitiative zum „Schutz vor Passivrauchen“ ist extrem, nur mit äusserst schwerwiegenden Nachteilen für Wirtschaft und Gewerbe umsetzbar und letztlich bloss ein Schritt hin zu einem totalen Rauchverbot. Dass diese Befürchtung nicht unbegründet ist, zeigt die Lancierung einer weiteren Volksinitiative im Juni 2012 „Schutz der Gesundheit vor dem Passivrauchen – Für einen effektiv wirksamen und nicht diskriminierenden Schutz gemäss den Normen der WHO“.

Das brauchen wir in der Schweiz wirklich nicht, darum **NEIN zur radikalen Initiative „Schutz vor Passivrauchen“**.

Die Delegierten der SVP Schweiz werden die Parole am 25. August 2012 fassen.

Der Nationalrat empfiehlt die Nein-Parole mit 138 zu 52 bei 4 Enthaltungen.



8 Initiative «Sicheres Wohnen in Alter»

Unfaire Besteuerung stoppen!

Viele ältere Wohneigentümer aus dem Mittelstand leiden unter der unfairen Besteuerung des Eigenmietwertes. Sie haben ihre Hypothekarschulden abbezahlt und werden für ihr schuldenfreies Wohneigentum mit hohen, ungerechten Steuern bestraft. Die Volksinitiative „Sicheres Wohnen im Alter“ soll Abhilfe schaffen.



von Nationalrat Hansjörg Knecht,
Leibstadt (AG)

Die Bundesverfassung verpflichtet den Bund, den Erwerb von Wohneigentum zur Selbstnutzung durch Private zu fördern. Dies beruht auch auf der Idee der Altersvorsorge: Mit Wohneigentum wird auf eine sinnvolle Weise eine Vermögensreserve für das Alter angespart, welches im Pensionsalter günstiges Wohnen ermöglichen soll. Diese Zielsetzung wird konsequenterweise am besten durch schuldenfreies Wohneigentum ermöglicht. Die Volksinitiative „Sicheres Wohnen im Alter“ des Hauseigentümerversandes (HEV) der Schweiz erfüllt damit den Verfassungsauftrag der Wohneigentumsförderung von 1972.

Schuldenfreies Wohnen nicht länger bestrafen

Das geltende System der Wohneigentumsbesteuerung rechnet den Wohneigentümern für die Eigennutzung mit dem Eigenmietwert ein fiktives Einkommen an und lässt im Gegenzug die Schuldzinsen und die Kosten des werterhaltenden Unterhalts zum Abzug zu. Dadurch werden Wohneigentümer benachteiligt, welche ihre auf dem Wohneigentum lastenden Hypotheken ganz oder weitgehend zurückbezahlt haben, da sie nun den Schuldzinsabzug nicht mehr oder nur in geringem Umfang geltend machen können. Das heutige System der Wohneigentumsbesteuerung ist auch darin unfair, dass einzig ein eigenes selbstbewohntes Haus oder eine eigene selbstbewohnte

Wohnung mit einer fiktiven Eigenmietbesteuerung wird. Wer sich anstelle von Wohneigentum ein teures Auto, eine Yacht oder Ferien leistet, muss kein zusätzliches fiktives Einkommen versteuern.

Ja zum Systemwechsel für Senioren

Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer im Ruhestand, die von einem bescheideneren Einkommen leben müssen, werden durch die Eigenmietwertbesteuerung besonders stark benachteiligt: Diese Personengruppe wird durch die Anrechnung des Eigenmietwertes als fiktives Einkommen massiv bestraft, da das um den Eigenmietwert erhöhte steuerbare Einkommen mit einem höheren Grenzsteuersatz besteuert und das bereits bescheidene Einkommen dadurch zusätzlich geschmälert wird.

Viele Rentnerinnen und Rentner können deshalb ihr Wohneigentum kaum halten, ohne sich wieder zu verschulden. Diese Situation steht im offenen Widerspruch zum Verfassungsauftrag der Wohneigentumsförderung. Die Eigenmietwertinitiative des HEV Schweiz schafft die aktuelle Benachteiligung der älteren Wohneigentümer mit abbezahltem Wohneigentum und bescheidenen Einkommen ab und sichert ihnen die Möglichkeit, auch im Alter in ihrem Eigenheim bleiben zu können.

Vorsorge wird gestärkt

Langfristig ist schuldenfreies Wohneigentum und damit die verantwortungsbewusste Rückzahlung der Hypothekarschulden zu fördern und nicht die

Verschuldung der Wohneigentümer. Wohneigentümer, die ihre Hypotheken zurückbezahlt haben, dürfen steuerlich nicht bestraft werden. Die Initiative „Sicheres Wohnen im Alter“ trägt dem Vorsorgecharakter des Wohneigentums Rechnung und fördert nachhaltig die Rückzahlung der Hypotheken bis zum Pensionsalter und damit das schuldenfreie Wohneigentum.

Freie Wahl der Besteuerung

Die jüngeren Wohneigentümer, das sind oftmals Familien mit Kindern, können ihre Hypothekarschulden vielfach noch

“*Viele Rentnerinnen und Rentner können deshalb ihr Wohneigentum kaum halten, ohne sich wieder zu verschulden.*”

nicht abzahlen. Sie sind auf Hypotheken und auf den steuerlichen Schuldzinsenabzug angewiesen. Für diese bleibt das heutige System erhalten. Die älteren Wohneigentümer, die ihre Hypothek nicht zurückbezahlen wollen, können sich auch nach Annahme der Initiative „Sicheres Wohnen im Alter“ dafür entscheiden, weiterhin nach dem heute geltenden System besteuert zu werden.

Tiefe Verschuldung hilft bei Krisen

Die Schweizer Bevölkerung ist mit über 600 Milliarden Franken für Hypotheken verschuldet. Das ist weltweit die höchste pro Kopf Verschuldung und weltweit die höchste Verschuldung bezogen auf das Bruttoinlandprodukt. Aus volkswirtschaftlichen Überlegungen ist dies wenig sinnvoll und macht die Wohneigentümer

anfällig für Immobilienkrisen und andere konjunkturelle Schwankungen. Dies ist aber nicht weiter verwunderlich, besteht doch kein Anreiz zum Schuldenabbau. Es ist nicht zu erklären, weshalb der Staat mit der Besteuerung des fiktiven Eigenmietwerts die Schuldenfreiheit massiv torpediert. Das Gegenteil ist zu fördern: nämlich schuldenfreies Wohneigentum, denn nur schuldenfreies Wohneigentum ist echtes Eigentum. Gestärkt werden die gutschweizerischen Tugenden: weniger Schulden, mehr Eigenverantwortung. Zum Wohl der Schweizer Volkswirtschaft wird es Zeit, diese unverantwortliche Verschuldung langfristig abzubauen und volkswirtschaftliche Stabilität zu fördern.

Fazit

Mit der Initiative „Sicheres Wohnen im Alter“ wird ein grober Fehlanreiz im Steuersystem beseitigt. Um dem Verfassungsauftrag der Wohneigentumsförderung nachzukommen, ist die Vorlage geradezu ideal. Sie bietet eine ausgezeichnete Chance, dem schwer verständlichen, abstrakten und heftig diskutierten Eigenmietwert den Stachel zu ziehen. **Die Initiative kommt am 23. September zur Abstimmung: Stimmen Sie ja!**

Initiative „Sicheres Wohnen im Alter“ auf einen Blick

1. Einmaliges Wahlrecht, sich bei Eintritt ins AHV-Alter für den Wegfall der Besteuerung des Eigenmietwerts zu entscheiden.
2. Wer das Wahlrecht ausübt, muss auf die Abzüge der eigenheimbezogenen Schuldzinsen verzichten und kann jährlich noch maximal 4'000 Franken für Unterhaltskosten abziehen.
3. Massnahmen für Energiesparen, Umweltschutz und Denkmalpflege bleiben abzugsberechtigt.
4. Wird das Wahlrecht nicht ausgeübt, gilt das System wie bis anhin.



**Sicheres Wohnen
im Alter**

Faire Steuern

JA
23. September

Die Delegierten der SVP Schweiz werden die Parole am 25. August 2012 fassen.

Mehr Informationen: www.sicheres-wohnen.ch

Impressum

Auflage: 60 000 Exemplare
Herausgeberin: Stiftung SVP-Patezeitung
Erscheinungsweise: 11x/Jahr

Verantwortlich: Kevin Grangier
Adresse: SVP-Klartext, Postfach 8252, 3001 Bern
Inserate: Kevin Grangier - klartext@svp.ch

Druck: Zofinger Tagblatt AG, Henzmannstrasse 20
4800 Zofingen - www.ztonline.ch
Abonnement: Fr. 35.- jährlich für Nicht-Parteimitglieder
Gratis für Parteimitglieder - klartext@svp.ch

RANGE ROVER EVOQUE A STAR IS BORN

Dem Range Rover Evoque liegt der Erfolg im Blut. Mit seiner unwiderstehlichen Präsenz und seinem kompromisslosen Design hat er bereits zahlreiche Schweizer Herzen im Sturm erobert. Ein Blick auf die Strasse genügt. Wann lassen Sie sich vom verkaufstärksten Range Rover aller Zeiten überzeugen? Mehr Informationen auf www.landrover.ch oder bei Ihrem Land Rover-Fachmann.



- Range Rover Evoque ab CHF 44'700.-*:
- Coupé oder 5-Türer
 - 2.0 Liter Benziner mit 240 PS / 340 Nm
 - 2.2 Liter Diesel mit 150 PS / 400 Nm
 - 2.2 Liter Diesel mit 190 PS / 420 Nm
 - 4.9 Liter / 100 km Verbrauch kombiniert, 129 g/km CO₂, Energieeffizienz-Kat. A (2.2 eD4 Coupé)

www.landrover.ch



*Range Rover Evoque 2.2 eD4 Pure, 5-Türer, man., 2WD, 150 PS/110 kW, Gesamtverbrauch 5.0 l/100 km, Ø CO₂-Emission 133 g/km, Energieeffizienz-Kategorie A, Ø CO₂-Emission aller in der Schweiz angebotenen Fahrzeuge 159 g/km, Fahrzeugpreis CHF 44'700.-. Abgebildetes Modell: Range Rover Evoque 2.2 eD4 Dynamic, 5-Türer, man., 2WD, 150 PS/110 kW, Gesamtverbrauch 5.0 l/100 km, Ø CO₂-Emission 133 g/km, Energieeffizienz-Kategorie A, Ø CO₂-Emission aller in der Schweiz angebotenen Fahrzeuge 159 g/km. Katalogpreis CHF 56'900.- (Basispreis CHF 54'500.- mit Zusatzausstattung CHF 2'400.-).

Unterschreiben Sie jetzt das Referendum

Am 26. Juni hat der Schweizerische Gewerbeverband angekündigt, das Referendum gegen die Revision des Raumplanungsgesetzes zu ergreifen. Das Parlament hat am 15. Juni 2012 als indirekten Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative eine Revision des Raumplanungsgesetzes beschlossen, die in einigen Punkten weiter geht als die Initiative selber und in drei zentralen Punkten inakzeptabel ist:

- Die Rückzonungspflicht von zu grossen Bauzonen
- Die Verpflichtung zur Zwangsüberbauung der Grundstücke innert bestimmter Fristen
- Der zwingende Ausgleich von Planungsvorteilen bei der Überbauung des Grundstücks



«Es darf nicht sein,
dass statt Spekulanten
KMU und Mieter leiden»

Nationalrätin Sylvia Flückiger,
Vorstandsmitglied sgV

sgv  **usam**

Referendumskomitee «Nein zur missratenen Revision des Raumplanungsgesetzes»
Postfach 8166, 3001 Bern



«Ein klares Zeichen für
Eigentumsfreiheit und
Vernunft setzen!»

Nationalrat Jean-François Rime,
Präsident sgV

sgv  **usam**

Referendumskomitee «Nein zur missratenen Revision des Raumplanungsgesetzes»
Postfach 8166, 3001 Bern



Inserat



HEGUSEBA
Umweltbewusste Systeme
für gesundes Wohnen

Die Produkte
Infrarot Heizsysteme
Infrarot Badtuchwärmer
PV-Anlagen/Solarstrom

RONDON
Mauerentfeuchtung

MAXIMUS®
Der Energieoptimierer

HEGUSEBA, CH-9442 Berneck, info@heguseba.ch, Tel. 071 744 57 28

Mehr Informationen und Unterschriftsbogen:
www.rpg-revision-nein.ch



Sicheres Wohnen im Alter

Schuldenmachen nicht staatlich honorieren

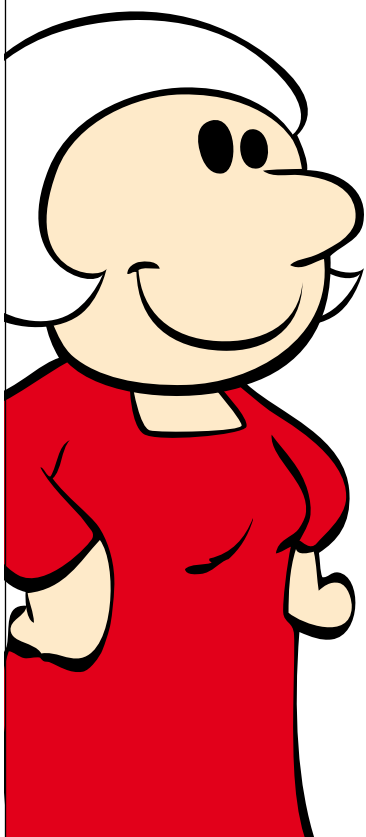
In der Schweiz wird das Schuldenmachen staatlich gefördert. Das heutige System der Wohneigentumsbesteuerung belohnt alle, die ihre Schulden nicht abzahlen. Wer sein Leben lang spart, um im Alter schuldenfrei zu sein, wird bestraft. Das ist falsch.

Und es ist gefährlich: Die Schweiz ist, was die Verschuldung der privaten Haushalte anbelangt, eines der höchstverschuldeten Länder der Welt. Über 650 Milliarden Franken betragen die Hypothekarschulden. Dies birgt ein enormes Gefahrenpotenzial und macht uns anfällig für Immobilienkrisen. Spanien zeigt auf, was das für verheerende Folgen haben kann.

Die Initiative «Sicheres Wohnen im Alter»:

- Schafft ein einmaliges Wahlrecht ab Alter 65, sich gegen den Eigenmietwert zu entscheiden. Dafür entfällt der eigenheimbezogene Schuldzinsabzug und der Unterhaltsabzug wird begrenzt.
- Schafft volkswirtschaftliche Stabilität indem die Verschuldung der Haushalte gesenkt wird.
- Fördert die eigenverantwortliche Altersvorsorge.

Schulden abzahlen soll sich lohnen.



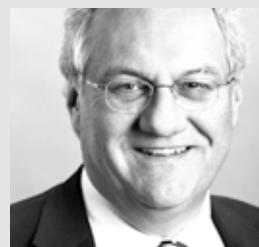
«Die Initiative fördert die Rückzahlung der Hypothekarschulden und ist damit ein Gewinn für unsere Gesellschaft und unsere Wirtschaft.»

Hans Egloff, Nationalrat SVP, Zürich



«Der Eigenmietwert bedroht unsere Altersvorsorge, indem er auch im Alter bei bescheidenem Einkommen zu hohen Steuern führt. Dieser Systemfehler muss behoben werden.»

Hannes Germann, Ständerat SVP, Opfertshofen



«Schaffen wir endlich die unfairste Besteuerung der Schweiz ab. Sie führt einzig dazu, dass viele Rentner ihr geliebtes Zuhause verlassen müssen. Das ist ungerecht und darf nicht sein.»

Thomas Müller, Nationalrat SVP, Rorschach

Faire Steuern

J A

23. September

Pocht China auf Zugang für Agrarprodukte in die Schweiz?

Die Verhandlungen zu einem Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und China sind an einem heiklen Punkt angelangt: Offensichtlich beharren die Chinesen auf einer Öffnung des Agrarsektors. Dies würde die schweizerische Landwirtschaft ernsthaft bedrohen und könnte auch einem Agrarfreihandel mit der EU Vor-schub leisten. von Nationalrat Andreas Aebi, Alchenstorf (BE)



Andreas Aebi präsidiert die Aussenpolitische Kommission des Nationalrats und ist Bauer im Emmental.

Die Schweiz ist einer der Spitzenreiter punkto abgeschlossene Freihandelsabkommen mit bedeutenden Industrienationen dieser Welt. Erfahrungsgemäss verdoppelt sich das Handelsvolumen mit Freihandelspartnern innert weniger Jahren, was für die Schweiz als exportorientierte Nation insbesondere in der heutigen, wirtschaftlich schwierigen Situation mehr als nur willkommen ist.

Ein sensibler Punkt, welcher bis anhin in Verhandlungen von Freihandelsab-

“
Ich frage mich aber auch, ob der Schweizer Konsument wirklich Schweinefleisch aus China will.
”

kommen gut gemeistert wurde, ist die Stellung und der Schutz der schweizerischen Landwirtschaft. Bei einem Selbstversorgungsgrad von unter 60 Prozent, notabene einer der tiefsten

aller Industriestaaten, importiert die Schweiz pro Kopf der Bevölkerung und Jahr Lebensmittel im Wert von 600 Franken. In der EU liegt diese Zahl zehnmal tiefer, nämlich bei lediglich 60 Franken pro Person und Jahr. Bei einer jährlichen Zuwanderung von gegen 80'000 Menschen ist unsere Ernährungssouveränität zudem automatisch ständig am Sinken.

Verhandlungen mit China und Indien im Vordergrund

Den Fokus in den Verhandlungen von Freihandelsabkommen setzt unser Land derzeit auf die zwei grössten Schwellenländer, nämlich Indien und China. Gemäss den Chefunterhändlern seien die Verhandlungen, welche man mit China am liebsten schon auf Ende dieses Jahres abschliessen möchte, in einer schwierigen Phase angelangt. Es bedürfe insbesondere wegen der Landwirtschaft neuer, noch nie dagewesener Zugeständnisse unsererseits.

Wenn es um Zugeständnisse zu ungünstigen der schweizerischen Landwirtschaft geht, werden es bestimmt nicht Reis, Meerfrüchte oder asiatische Gewürze sein, sondern in erster

Linie Fleisch und Konservengemüse, da für Frischgemüse die Distanzen zu weit sind. China ist mit einer Produktion, welche bereits auf 55 Prozent des globalen Volumens gestiegen ist, mit

Abstand der weltgrösste Schweinefleischproduzent.

NEIN zum Bauernopfer

Wenn zeitgleich mit dem Schweizer Vorschlag betreffend Landwirtschaft China ein besseres Angebot für die Industrie präsentieren soll, welches auf die vollständige Abschaffung der Importzölle abzielt, so sieht es ganz danach aus, als dass **die schweizerische Landwirtschaft zum Wechselgeld der anderen Branchen wird. Wir dürfen keinesfalls zulassen, dass der äusserst sensible Bereich der Fleischimporte überstürzt umgekrempelt wird und ausländische Ware zu Dumpingpreisen die Erzeugnisse unserer produzierenden schweizerischen Landwirtschaft verdrängt.**

Keine überstürzten Beschlüsse fassen

Ich frage mich aber auch, ob der Schweizer Konsument wirklich Schweinefleisch aus China will. Fleisch, welches unter ganz anderen Bedingungen produziert wird als unser heimisches Schweizer Fleisch, welches höchsten Anforderungen in Sachen Hygiene, Tierschutz und Umweltauflagen genügen muss. Eigentlich sollte die Landwirtschaft im Freihandelsabkommen mit China konsequent ausgeklammert werden, da China selbst nicht genügend Land hat, um die eigene Bevölkerung zu ernähren.

Bundesrat Schneider-Ammann ist jedenfalls gut beraten, in Sachen Freihandel mit China keine Kompromisse zulasten der Schweizer Landwirtschaft einzugehen. Die SVP würde das Abkommen in den aussenpolitischen Kommissionen des Stände- und Nationalrates und später in den Räten mit aller Kraft bekämpfen.

GOAL GLOSSAR



radikal

radikal

<lat.> radix (die Wurzel, der Ursprung),
konsequent; gründlich

Wir entwickeln gerne radikale Kampagnen und Visualisierungen. Denn wir gehen mit unserer Kommunikation und Werbung immer an die Wurzel des Problems. Seichtes Oberflächengestocher gibt es schon genug...

Wir freuen uns auf Sie!
Alexander Segert, Geschäftsführer
8600 Dübendorf /ZH, Tel. 043 499 24 00
info@goal.ch, www.goal.ch

GOAL

AG für Werbung und Public Relations
Wir wollen Ihren Erfolg

Radikales Rauchverbot?

Am 23. September

NEIN

www.vernuenftig-bleiben.ch

STADLER
Clevera Lösungen auf der Schiene

Damit Bahnfahren Spass macht.



Stadler Rail Group

Ernst-Stadler-Strasse 1 | CH-9565 Bussnang, Schweiz | Telefon +41 (0)71 626 21 20 | stadler.rail@stadlerrail.com | www.stadlerrail.com

Jugendumusik ohne mehr Staat

Der Gegenvorschlag zur Volksinitiative „jugend + musik“ mag auf den ersten Blick sehr sympathisch daher kommen. Aber auch in der Musikförderung brauchen wir weder mehr Harmonisierung noch Einfluss des Bundes. Dieses Anliegen muss sehr kritisch betrachtet und der Bundesbeschluss über die Jugendumusikförderung sollte am 23. September abgelehnt werden.



von Ständerat Peter Föhn,
Muotathal (SZ)

Musik für Entwicklung wertvoll

Musik ist für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen wertvoll. Deshalb ist Musikunterricht unbestrittenermassen sinnvoll. Auch die Initianten der Volksinitiative „jugend + musik“ werden sich das gedacht haben. Doch wie so oft folgen dann grundlegende Fehlüberlegungen und man geht zu weit. Der Bund bekommt die Befugnis einzugreifen. Mit dem Lockvogel Geld erlässt er den Kantonen Vorschriften und hat zu koordinieren. Ob dadurch der Musikunterricht und die heutigen Musikschulen in den einzelnen Kantonen besser werden, bezweifle ich stark.

Heute bereits viele Angebote

Wir können heute schon festhalten, dass die Angebote und die Qualität der musikalischen Ausbildungen an unseren Schulen sehr gut sind. In der Bundesverfassung (Artikel 67 und 69) steht bereits, dass der Bund Kinder und Jugendliche im Bereich Kunst und Musik ausbildet und fördert. Im neuen Kulturförderungsgesetz (KFG) steht zudem in Artikel 12, dass der Bund in Ergänzung zu den kantonalen und kommunalen Massnahmen die musikalische Bildung fördert. Und nun soll über das ganze noch eine neue Verfassungsbestimmung gestülpt werden, welche verlangt, dass alle Kantone

ihre Fördermassnahmen zu harmonisieren haben. Sollte dies nicht zustande kommen, kann der Bund mittels eigenen Vorschriften eingreifen.

Föderalismus stärken - nicht schwächen

Der Gegenvorschlag des Parlaments zur Initiative scheint harmlos daherzukommen. Aber der Föderalismus und die Freiheit der Kantone in der Ausgestaltung ihres Bildungswesens werden ausgehebelt. Auch wenn National- und Ständerat den Bundesbeschluss zur Annahme empfehlen, sollte ihn die SVP ablehnen. Damit sage ich nicht nein zur Musikausbildung, sondern ich sage lediglich nein zur Gleichmacherei und zum stetigen Abbau des Föderalismus. Zentralismus

hat sich nicht bewährt. Aus diesem Grund hat die SVP auch erfolgreich gegen HarmoS gekämpft. Eine unnötige Harmonisierung ist das letzte, was wir brauchen.

Nur noch studierte Musiklehrer – nein Danke

Auch inhaltlich birgt die gesamte Vorlage grosse Gefahren. Der schulische Rucksack, welchen unsere Jugendlichen ins Berufsleben bringen, ist vielfach nicht mehr ausreichend. Die Hauptfächer werden vernachlässigt. Eine Privilegierung eines einzelnen Faches ist völlig deplatziert.

Noch ein Wort an die Musikfreunde, welche die Vorlage unterstützen wollen:

Sie können sicher sein, dass als ers-

tes die Ausbildungs- und Abschlussvoraussetzungen für Musiklehrer vereinheitlicht werden. Es wird dann ein Hochschulabschluss in Musikpädagogik Bedingung sein. Als ehemaliger Schulverantwortlicher habe ich das in anderen Bereichen (wie Sport und Werkunterricht) mehrfach erlebt. Erfahrene und gestandene Musiker, Autodidakten oder nichtstudierte Volksmusiker werden in Kürze keinen Musikunterricht mehr erteilen können. Es wird nicht schlau herauskommen, wenn z.B. bei uns in Muotathal

“
Auch inhaltlich birgt die gesamte Vorlage grosse Gefahren. Der schulische Rucksack, welchen unsere Jugendlichen ins Berufsleben bringen, ist vielfach nicht mehr ausreichend.
”

oder in vielen anderen Regionen und Talschaften der Schweiz nur studierte Musiklehrer unterrichten. Die heute gelebte und weiter gegebene heimische Kultur würde mit Bestimmtheit verloren gehen. Gerade im Volksmusik- und Jodelbereich werden die typischen Eigenarten von heimischen Autodidakten und aktiven Musikern ohne Hochschulabschluss weiter gegeben. Nur so wird die Vielseitigkeit der Schweizer Musik weiter bestehen bleiben. Hochschulabsolventen oder gar ausländische Musiklehrer würden in Kürze unsere Eigenarten zu einem Einheitsbrei verkommen lassen.

Aus all diesen Gründen empfehle ich Ihnen den Bundesbeschluss über die Jugendumusikförderung an der Urne abzulehnen.

So kann es nicht weitergehen!



Es gibt eine Antwort:

PIKOM

– das einzige
Parteiunabhängige
Informationskomitee

Wir wollen eine massvolle, den Interessen des Landes dienende Zuwanderungs- und Ausländerpolitik! Helfen Sie uns dabei und werden Sie Mitglied, Gönner oder Sympathisant!



Anmeldeformular für das **Parteiunabhängige Informationskomitee**

PIKOM

Das PIKOM hat sich zum Ziel gesetzt, die Öffentlichkeit über die wahren Fakten und Entwicklungen im Bereich der Ausländerpolitik zu informieren. Der Jahresbeitrag ist auf Fr. 65.– festgelegt. Gönner und Sympathisanten sind in der Höhe der Zuwendungen frei. Die Namen der Mitglieder werden nicht publiziert.

Senden Sie mir vorerst weitere Infos

Ich will Mitglied werden

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail-Adresse: _____

Politische Mandate, Parteizugehörigkeit oder Bemerkungen:

Bitte einsenden an: PIKOM, Postfach 3540, 5001 Aarau
Mail pikom@pikom.ch – Fax 031 981 39 82

www.pikom.ch